

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

1.

Die Segelgemeinschaft Hamburg e.V. mit Sitz in Hamburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.

3.

Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, die Vereinsmitglieder in der Ausübung des Segelsportes zu unterrichten und zu unterstützen, den Segelsport in Wander- und Wettfahrten zu fördern und das Interesse am Wassersport und am Naturschutz, im Besonderen unter der Jugend, zu wecken und zu verbreiten.

4.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

5.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

6.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den Landes- Seglerverband Hamburg, der es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

7.

Ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglieder erhalten weder Eintrittsgeld noch Mitgliedsbeiträge, Umlagen oder Benutzungsgebühren zurück.

8.

Der Verein hat sich um Liegeplätze für das vereinseigene Bootsmaterial auf der Wasserfläche und an Land zu bemühen.